

Projekt 62: Gemeinsame Werbung für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald

| | | |
|--|---|-----------------------------|
| Projektträger: | VG Birkenfeld (öffentlicher Projektträger) | |
| Kooperationsprojekt: | LAG Erbeskopf (federführend) mit LAG Hunsrück (basierend auf dem Kooperationsvertrag vom 01.06.2010) und der LAG St. Wendeler Land (basierend auf dem Kooperationsvertrag vom 08.07.2013) | |
| Maßnahme: | <p>Als Basis zum „Sofort-Start“ wird eine gemeinsame WEB-Site erstellt, auf welcher sich Gäste grundlegend über die touristischen Möglichkeiten der Region informieren und auch Buchungen tätigen können.</p> <ul style="list-style-type: none">- Das „Grundpaket“ wird gemeinsam von den Touristikern der beteiligten Gemeinden erarbeitet. Es beinhaltet: Basisinfos, Karten, Gastgeberverzeichnis, Führungsangebote, Individual-/Gruppenangebote, Anreisebeschreibungen, ÖPNV-Hinweise, Aktuelle Veranstaltungen, Links zu den Kommunen, Impressum und AGBs.- Weiterführend geplant sind Internet-Barrierefreiheit sowie Mehrsprachlichkeit und spätere Integration eines Buchungssystems- Die Umsetzung erfolgt nach modernstem Stand der Technik (z.B. Responsive WEB-Design, CMS-Bearbeitung, Social-Media etc.)- Zusätzlich soll geeignetes Bildmaterial angeschafft bzw. durch ein Fotoshooting erstellt werden. | |
| Ziel: | <p>Die Verbandsgemeinden Birkenfeld, Hermeskeil, Herrstein, Rhaunen, Thalfang, die Stadt Idar-Oberstein und die saarländischen Gemeinden Nonnweiler und Nohfelden schaffen somit die Basis zur gemeinsamen Werbung und Vermarktung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald.</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Besucher sollen über diesen Internetzugang die Region bzw. den Nationalpark als naturräumliche Einheit wahrnehmen.- Die Gäste erhalten auf nur einer Seite einen Gesamtüberblick über die touristischen Gegebenheiten und Angebote im Nationalpark.- Für Bewohner und Gewerbetreibende soll diese Internet-Seite zur Findung der regionalen Identität beitragen | |
| Umsetzung: | März 2015 bis Juni 2015 | |
| Gesamtinvestition: | 12.693,10 € netto | |
| Zuwendungsfähig: | 12.310,70 € netto | Zuwendungssatz: 75 % |
| Gesamt-Zuschuss | 9.233,02 € | |
| aus Landeshaushaltsmitteln: | 2.462,14 € | |
| aus EU-ELER-Mittel: | 6.770,88 € | |
| davon aus dem Budget der LAG-Erbeskopf: | 6.770,88 € | |